erforderlichen Maßnahmen erlassen hat, um ein wirksames Schutzsystem für die Vipernart Vipera schweizeri auf Milos einzuführen und anzuwenden, damit jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeiten, und jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Art vermieden wird.

2) Die Hellenische Republik trägt die Kosten des Verfahrens.

Beschluss des Gerichtshofes (Fünfte Kammer) vom 16. März 2006 — Correia de Matos / Kommission

(Rechtssache C-200/05 P)

(„Rechtsmittel — Formerfordernisse — Vertretung durch einen Rechtsanwalt — Unzulässigkeit")

Verfahren — Klageschrift — Formerfordernisse (Satzung des Gerichtshofes, Artikel 19 Absatz 3 und 21 Absatz 1; Verfahrensordnung des Gerichtshofes, Artikel 37 § 1, 38 § 3 und 58) (vgl. Randnrn. 10-13)

Gegenstand

Rechtsmittel gegen den Beschluss des Gerichts erster Instanz (Erste Kammer) vom 23. Februar 2005 in der Rechtssache T-454/04 (Correia de Matos/Kommission), mit dem eine Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung der Kommission über die Zurückweisung der gegen die Portugiesische Republik gerichteten Beschwerde des Klägers über die Weigerung der Gerichte dieses Mitgliedstaats, zuzulassen, dass ein Kläger sich vor ihnen selbst vertritt, wegen offensichtlicher Unzulässigkeit abgewiesen worden ist.

Tenor

1) Das Rechtsmittel ist unzulässig.

2) Die Rechtssache wird im Register des Gerichtshofes gestrichen.

Beschluss des Gerichtshofes (Sechste Kammer) vom 30. März 2006 — Strintzis Lines Shipping / Kommission

(Rechtssache C-110/04 P)

(„Rechtsmittel — Artikel 85 Absatz 1 EG-Vertrag [jetzt Artikel 81 Absatz 1 EG] — Wettbewerb — Kartelle — Vereinbarung zwischen Unternehmen — Nachprüfungsbefugnisse der Kommission")

1. *Nichtigkeitsklage — Gründe (Artikel 230 EG) (vgl. Randnr. 28)*

2. *Wettbewerb — Verwaltungsverfahren — Nachprüfungsbefugnisse der Kommission (Verordnung Nr. 17 des Rates, Artikel 14 Absatz 3) (vgl. Randnrn. 30-31)*

3. *Gemeinschaftsrecht — Grundsätze — Grundrechte — Schutz gegen willkürliche oder unverhältnismäßige Eingriffe der öffentlichen Gewalt — Recht der natürlichen Personen auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Verordnung Nr. 17 des Rates, Artikel 14) (vgl. Randnrn. 32-33)*

4. *Wettbewerb — Verwaltungsverfahren — Nachprüfungsbefugnisse der Kommission (Verordnung Nr. 17 des Rates, Artikel 14) (vgl. Randnrn. 36-39, 46)*

5. *Rechtsmittel — Gründe (Artikel 225 EG; Satzung des Gerichtshofes, Artikel 58) (vgl. Randnrn. 44, 54-55)*